

B E S C H L U S S

des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

in seiner 240. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

mit Wirkung zum 1. Oktober 2010

**1. Anpassung der Bewertung der Gebührenordnungsposition 08411 im
Abschnitt 8.4**

08411 Betreuung und Leitung einer Geburt

5740 Punkte

Protokollnotizen:

1. Die Trägerorganisationen des Bewertungsausschusses sind sich darüber einig, dass in Abhängigkeit von den Ergebnissen der vom Institut des Bewertungsausschusses durchgeführten Erhebung zu den Haftpflichtversicherungskosten belegärztlicher Gynäkologen mit aktiver Geburtshilfe die Höhe der Bewertung der GOP 08411 ggf. angepasst wird.
2. Die Beschlüsse des 8. Erweiterten Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 4 SGB V zur Anpassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) vom 23. Oktober 2008 sowie des 11. Erweiterten Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 4 SGB V zur Verhinderung ungewollter Honorarverluste für besonders förderungswürdige Leistungen vom 17. März 2009 bleiben von diesem Beschluss unberührt.